

Hausordnung der Kantonsschule Seetal

Die Anlagen der Kantonsschule Seetal stehen uns (Schülerschaft, Lehrerschaft und Personal) zur Verfügung. Wir tragen die Verantwortung für das Gebäude, die Einrichtungen, das Mobiliar und die Aussenanlagen. Durch Verantwortungsbewusstsein, gegenseitige Rücksichtnahme, Ordnung, Sorgfalt und Sauberkeit schaffen wir alle die Voraussetzungen für eine angenehme Atmosphäre und einen geregelten Schulbetrieb. Wir respektieren die nachfolgenden Abmachungen, die Grenzen unserer Schulanlage und die Bedürfnisse unserer Nachbarn.

1. Öffnungszeiten

Das Schulhaus wird um 07.00 Uhr geöffnet und um 20.00 Uhr geschlossen.

2. Unterrichtszeiten / Blockzeiten / Stundenplan

1. Lektion	07:45 - 08:55	Blockzeit = Präsenzplicht im Schulareal für L1 - L3, K1 und F1
2. Lektion	09:05 - 10:15	
Pause	10:15 - 10:40	
3. Lektion	10:40 - 11:50	
4. Lektion	11:55 - 13:10	(Mittagslektion)
5. Lektion	13:15 - 14:25	Blockzeit
6. Lektion	14:35 - 15:45	
7. Lektion	16:00 - 17:10	

- Zu Beginn der Unterrichtsstunden sind alle Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen zur Arbeit bereit. Handys, MP3-Player und andere unterrichtsfremde Geräte sind während des Unterrichts vollständig ausgeschaltet und versorgt.
- Im Stundenplan sind für die ganze Schule zwei Sperrstunden ausgespart. Am Dienstagnachmittag ist die Lektion 7 für Lehrerkonferenzen und Sitzungen reserviert. Ebenso wird am Donnerstag die 3. Lektion als musische Sperrstunde ausgespart. In dieser Lektion finden musische Freifächer (Chor, Orchester, Ensemble, Big Band, Tanz, Theater) statt.

3. Benutzung der Räumlichkeiten

Die Innen- und Aussenräume sind die Visitenkarte des Schulhauses. Hier achten wir alle auf Ordnung und Sauberkeit. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, sich bei geöffneten Fenstern auf die Fensterbänke zu setzen. Aus Hygiene- gründen (Fusspilz) und um Verletzungen (Scherben in der Mensa und Fachzimmern) zu vermeiden, ist im ganzen Schulhaus barfuss gehen nicht gestattet.

Wer gegen die Regeln verstösst, wird zur Verantwortung gezogen.

3.1 Gänge, Hallen und Garderoben

- Für Schülerinnen und Schüler stehen bei Bedarf während des Schuljahres abschliessbare Kästchen zur Verfügung. Diese können mit einem Vorhänge- schloss selbständig belegt werden. Alle Kästchen müssen vor den Sommerfe- rien geräumt und die Schlösser entfernt werden. Achtung: Keine Zahlenschlös- ser verwenden, da diese durch Unbefugte einfach zu öffnen sind.
- Kleider, Rucksäcke, Schul- und Turntaschen müssen in den dafür vorgesehen Bereichen (Ablagen, Garderoben) deponiert und jeweils am Abend wegge- räumt werden (ausser in den Obergeschossen).
- **Achtung:** Kein Geld und keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt in Jacken und Taschen lassen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Aufzüge nur mit Bewilligung benutzen.

3.2 Unterrichtsräume

- Schülerinnen und Schüler helfen mit, in den benutzten Zimmern Ordnung zu halten. Sie befolgen die Anweisung der Lehrpersonen oder der Zimmerchefs.
- Beim Verlassen der Räume muss die Ordnung im Zimmer wieder hergestellt werden: Fenster schliessen, Wandtafel reinigen, Licht löschen, PC herunterfah- ren.
- Offene Getränke (inkl. Tetrapackungen) wie auch Esswaren gehören nicht in die Unterrichts- und Arbeitsräume. Lehrpersonen können das Trinken von Was- ser aus verschliessbaren Flaschen gestatten.
- Das Mittagessen (auch selbst mitgebrachtes) wird in der Mensa eingenom- men. Ausnahmen (Terrasse) werden von der Mensaleiterin situativ erlaubt, so- lange die Weisungen befolgt werden.
- Die Turnhallen dürfen nur in Begleitung oder mit Einwilligung einer Turnlehrper- son benutzt werden.

3.3 Aufenthalts- und Arbeitsräume

- Den Schülerinnen und Schülern stehen über die Mittagszeit, in den Studiums- oder Freistunden die Mediothek, Gruppenräume, die Mensa, die Musik- übungsräume, die Gänge und Hallen zur Verfügung, sofern sie nicht für den Unterricht genutzt werden.
- Arbeitsräume dienen zum Erledigen der Hausaufgaben und zum Lernen. Aus Rücksicht auf andere Lernende sind die Arbeiten ruhig zu erledigen. Partner- und Gruppenarbeiten dürfen die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht stören.
- Beim Verlassen des Raumes ist die Ordnung wieder herzustellen: Stühle und Tische korrekt hinstellen, Abfälle entsorgen, Fenster schliessen, Licht löschen, Türe schliessen.
- Die **Mensa** dient als Cafeteria und Arbeitsbereich. Für die Freizeit stehen die Mensa, Gänge, Hallen und die Aussenanlagen zur Verfügung. Das Mensage-

schirr darf nicht in andere Aufenthalts- und Arbeitsräume oder in die Aussenanlagen mitgenommen werden.

- **Musikübungsräume:** Zum Üben mit dem Instrument stehen die Musikübungsräume im ersten Stock des Südbaus zur Verfügung. Die darin stehenden Klaviere dürfen nur von Klavierschülerinnen und -schülern benutzt werden.
- **Informatikzimmer:** Sind die Informatikzimmer nicht durch Unterricht belegt (Reservierungen von Fachlehrpersonen beachten), können sie ebenfalls für Arbeiten geöffnet werden. Dazu kann eine Schülerin / ein Schüler im Sekretariat gegen ein Depot den Schlüssel holen. Für die Benutzung der Computer gelten zudem die Regeln zum Umgang mit den PC (vgl. Reglement).
- Für die Mediothek und die Informatikzimmer gelten separate Reglemente.

3.4 Aussenanlagen / Umgebung

- Als Aufenthaltsorte im Freien stehen die Grünanlagen rund um die Schulhäuser und der rote Sportplatz zur Verfügung. Das Klosterareal vor der Kirche und bei der Klosterherberge, die Bahnstation, der Friedhof, das Gärtnereiareal und der Rasensportplatz gehören **ausdrücklich nicht** dazu, werden von den Schülerinnen und Schülern also nicht als Freizeitanlagen benutzt.
- Das Betreten sämtlicher Flachdächer ist strikte untersagt.
- Schulmobiliar darf nicht ins Freie genommen werden.
- Für Aktivitäten ausserhalb der Unterrichtszeiten, über Mittag, vor und nach Unterricht, übernimmt die Schule keine Verantwortung. Dazu gehört ausdrücklich auch das Baden im See.

3.5 Nutzung von Räumen durch die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch

- Mit Ausnahme der Unterrichtsräume (Geografietrakt) haben die Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt zum Wohnheim. Der Grossteil der Räumlichkeiten des Wohnheims ist an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch vermietet und gehört nicht zur Schulanlage der KS Seetal.
- Auch die beiden obersten Geschosse des Südbaus werden durch die IPH belegt und gehören nicht zum Areal der KS Seetal.

4. Erschliessung / Zufahrt / Parkordnung

4.1 Erschliessung / Zufahrt

- Die Schulanlage kann von der Bahnstation her oder durch die Eingänge beim Mittelbau, beim Südbau und beim Wohnheim betreten werden.
- Die Zufahrt mit motorisierten Fahrzeugen erfolgt von der Kreuzung Industriestrasse/Nunwilstrasse her zu den Parkplätzen bei der Sporthalle.
- Achtung: Es ist streng verboten, die Geleise und die Seetalstrasse zu überqueren! Es muss die Unterführung benutzt werden.

4.2 Parkordnung

- Zweiräder müssen in den dafür vorgesehenen Parkplätzen beim Wohnheim oder beim Parkplatz vor der Sporthalle geordnet abgestellt werden.
- Die Autoparkplätze für Lehrpersonen, Angestellte, Schülerinnen und Schüler befinden sich bei der Sporthalle.
- In der Anlieferung zur Küche und vor dem Wohnheim darf nicht parkiert werden.

5. Genuss- und Suchtmittel

5.1 Rauchen / Alkohol

- In sämtlichen Gebäuden der Schule gilt ein Rauchverbot (Brandmeldeanlagen).
- Für Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit gilt auf dem ganzen Schulareal Rauchverbot.
- Für alle anderen ist Rauchen in der dafür vorgesehenen Zone erlaubt. Das übrige Schul- und Klosterareal (inkl. Bahnsteig) ist rauchfrei. Die Raucherinnen und Raucher sind für die Sauberkeit in den Raucherzonen verantwortlich.
- Auf dem ganzen Schulareal gilt grundsätzlich ein Alkoholverbot.

5.2 Illegale Drogen

- Besitz, Konsum oder Handel mit illegalen Drogen werden geahndet und sanktioniert. Die Sanktionen können sowohl interne Massnahmen (bis zur Wegweisung von der Schule) wie auch externe Massnahmen (Anzeige) zur Folge haben

6. Sanktionen

Auch bei einem Verstoss gegen die Hausordnung können gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung vom 19. Juni 2001, VIII: § 48.1, a-f die folgenden Disziplinar massnahmen verfügt werden:

- a) Verweis (mündlich oder schriftlich),*
- b) Wegweisung von der Unterrichtsstunde,*
- c) Zusatzarbeit (Erfüllen besonderer Aufgaben während der Freizeit, in der Schule oder zu Hause),*
- d) Wegweisung vom Unterricht für mehrere Tage oder Wochen,*
- e) Androhung des Ausschlusses aus der Schule (Ultimatum),*
- f) Ausschluss aus der Schule mit oder ohne Eintrag ins Zeugnis.*

Kantonsschule Seetal

Alte Klosterstrasse 15
 6283 Baldegg
 Telefon 041 914 26 00
 Fax 041 914 26 01
 info.kssee@edulu.ch
 www.ksseetal.lu.ch

Zusatz zur Hausordnung

Anlässlich einer Klassenchefkonferenz wurden Massnahmen zur Verminderung der Unordnung in den Gängen und bei den persönlichen Effektenschränken beantragt. Eine Delegation von Klassenchefs hat zusammen mit der Schulleitung folgende Massnahmen erarbeitet, die ab Schuljahr 07/08 gelten:

Institut Parterre vor der Mensa

Das Verbot, hier Taschen und Jacken am Boden zu deponieren, bleibt bestehen. Die Garderobe vor dem Lehrercafé wird für Schülerinnen und Schüler frei gegeben, allerdings dürfen keine Jacken und Taschen am Boden deponiert werden/herumliegen → Fluchtweg im Brandfall.

Institut UG / Garderobenkästchen

Zwei Kästchenelemente wurden in den Gang zum Wohnheim verschoben. An deren Stelle sind nun Kleiderhaken zum Aufhängen der Jacken. Es dürfen keine Taschen und Jacken auf dem Boden "deponiert" werden.

Gang zum Südbau / vor dem Nebeneingang zur Aula

Vis à vis dem Ausgang in den kleinen Hof wurde eine zusätzliche Hakenleiste für Jacken montiert. Zusammen mit jener Hakenleiste vor dem Zimmer V 003 gibt dies viel Platz, um Jacken aufzuhängen. Damit bleibt mehr Platz in den Gestellen für Taschen. Jacken werden nicht mehr in den Gestellen versorgt. Taschen und Jacken dürfen nicht am Boden herumliegen.

Mittelbau, Gang bei Physik

Vor den Kästchen liegen oft Taschen und Jacken am Boden. Wenn alle Jacken an Kleiderhaken (z. B. vor V 003) gehängt werden, hat es mehr Platz für Taschen. Für weitere Gestelle mit Tablaren hat es hier keinen Platz. Taschen und Jacken dürfen nicht am Boden herumliegen.

Massnahmen bei Zuwiderhandlung

Die herumliegenden Taschen und Jacken werden eingesammelt und gegen eine "Busse" von Fr. 10.- wieder herausgegeben.

geht an: alle Klassen, alle Klassenlehrpersonen